



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 29. April 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr in der Sporthalle der Volksschule Reißeck.

Anwesende:

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Kurt Felicetti
<u>Gemeindevorstand:</u>	1. Vzgbm. Andreas Kleinfercher 2. Vzgbm. Ing. Johann Paul Unterweger Alexandra Königsreiner Stefan Burger
<u>Gemeinderäte:</u>	Suana Egger-Baltić Ing. Herbert Mandler Michaela Aichholzer Dr. Ulrich Gradnitzer Hermann Luschnig Mag. Angela Pacher Tamara Penker Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender Oswald Beer Tamara Brandtner Carina Bugelnig Werner Maier
<u>Abwesend:</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
Birgit Huber	Kurt Meixner
Weiters anwesend:	FV Sigrid Aichholzer
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Genehmigung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO)
3. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission
4. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
5. Bestellung von 3 Gemeindevertretern für das Kindergartenkuratorium

6. Wasserverband Lurnfeld-Reißeck;
Bestellung von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung sowie eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes als Rechnungsprüfer, Nominierung einer Person als Vorschlag für die Schlichtungsstelle
7. Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes
8. Beschluss der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
9. Bericht des Kontrollausschusses
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
11. Pfarrkindergarten; Flachdachsanieierung
12. Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Vergabe
13. Projekt Geschieberückhaltesperre Rottau; Grundankauf Edlinger
14. Wildholzverwertung Verlandungsräume Rottau und Zandlach

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm zwei Dringlichkeitsanträge sowie zwei selbständige Anträge schriftlich überreicht wurden. Diese werden am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

<p>Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger</p>

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **GR Tamara Penker** und **GR Dr. Ulrich Gradnitzer** bestimmt.

<p>Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung gemäß § 69 K-AGO)</p>

Der Vorsitzende erklärt, dass in einer Vorberatung mit den Vertretern der FLR Einigung über die sogenannte Referatsaufteilung erzielt wurde. Er meint, dass es mit dem vorliegenden Entwurf gelungen ist, eine gute Basis für die Gemeindegearbeit in der neuen Periode zu schaffen. In der Folge bringt er die in eine Verordnung (Zahl: 003-2/2021) gefasste Aufteilung und gegenseitige Vertretung zur Verlesung, die dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung), wie vorgetragen, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung:**Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission**

Nach den Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat einen in Kärnten selbständigen erwerbstätigen Landwirt als Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist, zu bestellen. In gleicher Weise ist auch ein Ersatzmitglied zu bestellen. Der Gemeindevorstand hat über die Neubestellung beraten. Allerdings wurde als Ersatzmitglied Bernd Saupper vorgeschlagen. Da Bernd Saupper kein selbständiger Landwirt ist und daher die Voraussetzungen nicht erfüllt, werden nunmehr als Mitglied Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und als Ersatzmitglied Johannes Saupper vorgeschlagen.

Bürgermeister Kurt Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Vertreter der Gemeinde Reißbeck in die Grundverkehrskommission entsenden:

Mitglied: Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Ersatzmitglied: Johannes Saupper

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:**Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission**

Der Gemeinderat hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung über die Neubestellung beraten und als Mitglied Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und als sein Ersatzmitglied GR Oswald Beer vorgeschlagen.

Auch dazu stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und folgende Vertreter der Gemeinde Reißbeck in die Ortsbildpflegekommission entsenden:

Mitglied: Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Ersatzmitglied: GR Oswald Beer

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:**Bestellung von 3 Gemeindevertretern für das Kindergartenkuratorium**

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde, wie auch die Pfarre, 3 Mitglieder in das Kindergartenkuratorium entsendet.

Der Vorschlag, den der Gemeindevorstand nach Vorberatung in der letzten Sitzung ausgearbeitet hat, lautet wie folgt:

- Bürgermeister Kurt Felicetti
- Familienausschussobfrau GR Tamara Penker
- Familienausschussmitglied GR Tamara Brandtner

Referent Vzbgm. Andreas Kleinfurher wird zu den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Funktion eingeladen.

Auch dazu stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge, wie vom Bürgermeister vorgetragen, folgende Vertreter der Gemeinde Reißeck für das Kindergartenkuratorium bestellen:

Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender
 Familienausschussobfrau GR Tamara Penker
 Familienausschussmitglied GR Tamara Brandtner

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Wasserverband Lurnfeld-Reißeck;
 Bestellung von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung sowie eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes als Rechnungsprüfer, Nominierung einer Person als Vorschlag für die Schlichtungsstelle

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Bestellung der Gemeindefunktionäre im Wasserverband Lurnfeld-Reißeck vom Gemeindevorstand ein Vorschlag erstellt wurde. Die offenen Positionen konnten mit den Fraktionen nachträglich geklärt werden. Dem Gemeinderat liegt daher folgende Empfehlung für die Neubestellung vor:

Mitgliederversammlung:	Ersatz
Bürgermeister Kurt Felicetti	Vzbgm. Andreas Kleinfurter
GR Ing. Herbert Mandler	GR Hermann Luschnig
GV Alexandra Köngisreiner	GR Carina Bugelnig
GR Ing. Rupert Viehhauser	GV Stefan Burger
Rechnungsprüfer:	Ersatz
GR Werner Maier	GR Mag. Angela Pacher
Schlichtungsstelle:	
GR Suana Egger-Baltic	
Vorstand:	Ersatz
Bürgermeister Kurt Felicetti	GR Ing. Herbert Mandler

Dazu stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Empfehlung folgen und die Bestellung der Gemeindefunktionäre im Wasserverband Lurnfeld-Reißeck, wie vorgetragen, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß K-AWO mit Gemeinderatsbeschluss der Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des AWW zu entsenden ist.

Der Gemeindevorstand hat dazu in seiner Vorberatung einstimmig empfohlen, die Besetzung der Funktionen im Abfallwirtschaftsverband wie folgt vorzunehmen:

Mitglied: Bürgermeister Kurt Felicetti
 Ersatzmitglied: GR Ing. Herbert Mandler

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Bürgermeister Kurt Felicetti als Mitglied und GR Ing. Herbert Mandler als Ersatzmitglied entsenden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Beschluss der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Der Vorsitzende übergibt der Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer das Wort. Diese berichtet kurz über die geschichtliche Entstehung der Kameralistik und den Übergang zur VRV 2015. In der Folge erklärt sie die Eröffnungsbilanz, welche dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, anhand der textlichen Erläuterungen wie folgt:

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Mit der EB zum 1.1.2020 ist zu diesem Stichtag, ähnlich einer Bilanz, das gesamte Gemeindevermögen (Anlagen- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

Die Differenz stellt das Nettovermögen oder Eigenkapital dar.

Damit wird erstmals offengelegt, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen die Gemeinde zum 01.01.2020 hat und welche Substanzen sie erhalten muss und wie sie ihr Vermögen finanziert hat (Eigen- oder Fremdmittel).

Gemäß § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist die Vermögensrechnung mit 1. Jänner 2020 erstmals zu erstellen.

Für die Erstellung der EB waren die Aktiv- und Passivpositionen zum Stichtag zu erfassen und zu bewerten.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung vom Gemeindevermögen sind die Ansatz- und Bewertungsregeln gem. § 19 bis § 36 der VRV 2015 angewendet worden.

Bei der Wertermittlung der Sachanlagen wurden Gemeinderatsprotokolle, Kaufverträge, Finanzierungspläne, Versicherungspolizzen oder andere verlässliche Unterlagen sowie auch Kostenschätzungen, herangezogen. Unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes und der bisherigen Abschreibung wurde dann der Buchwert zum 31.12.2019 festgestellt.

Bei der Bewertung der Gemeindestraßen wurde der Straßenzustand nach Qualitätsklassen 1-5 (Methode des Landes) ermittelt.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung gem. Eröffnungsbilanz-Erlass des Landes Kärnten vom 19.07.2019 vorgegangen worden.

Gemäß § 19 Abs.10 VRV 2015 ist für die Berechnung der Abschreibungen die Nutzungsdauertabelle - Anlage 7 zu verwenden.

Bei genauer Begründung kann aber eine abweichende Nutzungsdauer herangezogen werden. In unserem Fall wurde nun die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsanlagen von 33 Jahre auf 50 Jahre ausgeweitet. Somit gilt sowohl für den Kanalbau als auch für die Wasserversorgungsanlagen dieselbe Nutzungsdauer. Diese Vereinheitlichung kann auf Grundlage des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes begründet werden.

*Die **Aktivseite** besteht aus dem **langfristigen Vermögen** – bildet insbesondere die **Sachanlagen** ab. Darin befinden sich die Vermögenswerte für Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude, Wasser- und Kanalisationsbauten, Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
Summe der Sachanlagen zum Stichtag: € 22,422.889*

Die langfristigen Forderungen in Höhe von € 1,048.737,65, betreffen die noch ausstehenden Bundesförderungen für Wasser- und Kanalisationsbauten lt. Zuschussplänen. Laufzeitende je nach Baulos zwischen den Jahren 2030 und 2033.

Die Sachanlagen und die langfristigen Forderungen ergeben das langfristige Vermögen, das in Summe € 23.471.626,65 beträgt.

Weiters ist auf der Aktivseite das kurzfristige Vermögen zu finden.

Dieses setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen (d.s. Forderungen aus Abgaben, sonstige Vorschüsse, Kreditorengutschriften (Überweisung erst Anfang Rj.2020 erfolgt) in Höhe von € 314.093,29 und den liquiden Mittel (Girokonten und Sparbücher) in Höhe von € 1,144.161,90 zusammen.

Das ergibt in Summe das kurzfristige Vermögen in Höhe von € 1,458.255,19

Die angeführten Einzelsummen ergeben nun die Summe „AKTIVA „ in Höhe von € 24.929.881,84

Auf der **Passivseite** ist das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse, langfristige Finanzschulden, die Rückstellungen sowie die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfassen und zu bewerten.

Nettovermögen: Der **Saldo der Eröffnungsbilanz** ist nach Bewertung aller Positionen der Aktiv- und Passivseite als Saldo der beiden Komponenten ermittelt worden und beträgt **€ 3,277,214,33**. Dieser Saldo verändert sich nur, wenn im Rahmen der fünfjährigen Übergangsfrist nachträglich Nacherfassungen oder sonstige Änderungen durchgeführt werden.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse ist mittels BZ-Zusicherungsschreiben, Zuschüsse gemäß Finanzierungsplänen und diversen weiteren Aufzeichnungen ermittelt worden. Diese Kapitaltransferzahlungen sind zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagengegenstandes als nicht finanzwirksamer Ertrag im Ergebnishaushalt aufzulösen.

In den langfristigen Finanzschulden sind enthalten: Landesdarlehen für Kanal- und Wasserbau, deren Annuitätendienst erst nach 25 Jahren ab Zusicherung zu laufen beginnt, d.s. mit Stand 31.12.2019 € 1,903,226,20 und der Stand der Finanzschulden für Wasser- und Kanalbau mit Stand 31.12.2019 in Höhe von € 3,650.350,14 – gesamt also € 5,553.576,34

Unter den langfristigen Rückstellungen sind die Jubiläumsrückstellungen (einschließlich Hilfsamt / VG) zu verstehen.

Die Summe aus langfristigen Finanzschulden und langfristigen Rückstellungen ergibt den Saldo für „Langfristige Fremdmittel“ in Höhe von € 5,630.033,11

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Kreditorenrechnungen dar, die zwar im Rj.2019 verbucht wurden, die Zahlung ist gemäß Fälligkeit jedoch erst Anfang 2020 erfolgt. Die ausgewiesenen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Höhe von € 87.610,39 sind gemäß Rechnungsabschlussergebnis 2019 übernommen worden (die in der Summe

enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen Gutschriften aus Abgaben dar).

Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen die nicht konsumierten Urlaube, die ebenfalls zu bewerten waren.

Der Saldo dieser „kurzfristigen Fremdmittel“ beträgt € 277.446,56.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, wie sie nun jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, war mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Vor allem die Bewertung des Anlagevermögens stellte eine große Herausforderung dar.

Die Einarbeitung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte nicht in allen Bereichen gemäß Erlass des Landes Kärnten. Im speziellen werden hier die Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge des Rechnungsjahres 2019 erwähnt, die nicht separat auszuweisen sind, da sie ohnehin im Saldo der Eröffnungsbilanz enthalten sind.

Bezüglich der Haushaltsrücklagen wurde in der Eröffnungsbilanz wie folgt vorgegangen: Es wurden keine Haushaltsrücklagen auf der Passivseite der Bilanz eröffnet. Aus dem Rechnungsabschluss 2019 wurden nur die Zahlungsmittelreserven übernommen. Durch den Verzicht auf den Ausweis von passivseitigen Rücklagen kommt es zu einer erheblichen Vereinfachung, ohne dass die Aussagekraft des Werkes leidet. Das Nettovermögen hat in jedem Fall denselben Wert.

Dieser Lösungsvorschlag wurde in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der FLGÖ-Gemeindekooperation, der Abt. 3, des Landesrechnungshofs und des Kärntner Gemeindebundes am 25.02.2021 erzielt. Diese Vorgehensweise wird auch vom Landesrechnungshof gutgeheißen.

Nachdem die Zuständigkeit für künftige Prüfungen auch beim Landesrechnungshof liegt, ist es durchaus erstrebenswert, im Rahmen der Gemeindeautonomie und des Rechtsrahmens die geltenden Bestimmungen so auszulegen, dass evtl. kritische Feststellungen des Rechnungshofes nach Möglichkeit vermieden werden.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz, wie vorliegend, beschließen sowie gleichzeitig die Nutzungsdauer bei den Wasserleitungen - wie beim Kanalbau - von 33 auf 50 Jahre abändern (Grundlage Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband).

Dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Bericht des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende ersucht den neuen Obmann des Kontrollausschusses, GR Werner Maier, um seinen Bericht.

GR Maier verliest das Protokoll der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. April 2021:

Anwesend: Obmann: GR Werner Maier
Mitglieder: GR Michaela Aichholzer
GR Hermann Luschnig
GR Mag. Angela Pacher
GR Tamara Penker

Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: Judith Hartweger

Weiters anwesend: Vzbgm. Andreas Kleinfurher
GV Alexandra Königsreiner

Verlauf der Sitzung:

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Kontrollausschusses, die Finanzverwalterin, die Schriftführerin sowie die als Zuhörer anwesenden Gemeindevorstände Vzbgm. Andreas Kleinfurter und GV Alexandra Königsreiner. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht die Ausschussmitglieder den Punkt 3 der Tagesordnung auf Punkt 2 vorzuziehen. Dieses Ersuchen wird von allen Mitgliedern angenommen.

Begründung: Zum Tagesordnungspunkt 3 „Rechnungsabschluss 2020“ sind Zuhörer anwesend und aufgrund der dzt. geltenden Covid-19-Regelung wird von den Räumlichkeiten der Finanzverwaltung in den Sitzungssaal ausgewichen. Die Belegprüfung erfolgt anschließend in der Gemeindekasse digital. Daran nehmen dann die Zuhörer nicht mehr teil. Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte weist der Obmann auf die Verschwiegenheitspflicht der Ausschussmitglieder hin und erläutert ausführlichst die Aufgaben des Kontrollausschusses. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit und appelliert auf eine unparteiische, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde und der gesamten Bevölkerung.

Tagesordnung:

- 1.) Wahl des Obmannstellvertreters
- 2.) Belegprüfung (restliche Belege 2020)
- 3.) Rechnungsabschluss 2020
- 4.) Allfälliges

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Obmannes wird Fr. Mag. Angela Pacher einstimmig zur Obmannstellvertreterin gewählt. Die Berichterstattung wird im Fall der Verhinderung des Obmannes ebenfalls von Fr. Mag. Angela Pacher erfolgen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Rechnungsabschluss mit den erforderlichen Beilagen wurde allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung per E-Mail übermittelt. Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 erstmals nach der VRV 2015 erstellt wurde. Auf die bisherige „Kameralistik“ ist nun ab dem Jahr 2020 die neue 3-Phasen-Buchhaltung anzuwenden. Erstmals beinhaltet das Werk 3 Abschlüsse, die sogenannte Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung (jeweils operative und investive Gebarung) sowie die Vermögensrechnung. Dazu erläutert sie die neuen Begriffe und Merkmale. Sie berichtet auch, dass die Ergebnisse des Rechnungsjahres 2019 in die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 eingeflossen sind, sodass keine Übernahmen aus dem Vorjahr in den Rechnungsabschluss 2020 zu kontrollieren sind.

Zu Beginn der Kontrolle wird seitens des Obmannes auf die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel und auf den Saldo 5 der Finanzierungsrechnung hingewiesen, der sich gegenüber dem Voranschlag von Minus € 312.800 auf Minus € 159.750,92 reduziert hat.

Die Begründung darin liegt unter anderem, dass Mehreinnahmen an Gemeindeabgaben und Bundesertragsanteilen zu verzeichnen sind, auch Zuschüsse für Vorhaben bereits geflossen sind, im Jahr 2020 aber noch keine Ausgaben angefallen sind. Andererseits sind aber auch Ausgaben angefallen, die im Voranschlag 2020 noch nicht enthalten waren.

Der Kontrollausschuss vergleicht nun anhand der vorliegenden Werke in den einzelnen Teilabschnitten die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Im Speziellen wird die große Abweichung im Bereich der Gemeindestraßen (Katastrophenschäden) behandelt. Dazu teilt die Finanzverwalterin mit, dass es sich hier um die Ausgaben für die Behebung der Katastrophenschäden Günther-Teil 2 handelt und der dazugehörige Finanzierungsplan erst im Jahr 2021 erstellt werden kann (Fördereinreichung erst im Jänner 2021 möglich). Die Veranschlagung dieser Maßnahme wird im Nachtragsvoranschlag 2021 erfolgen. Diverse Abweichungen in den einzelnen Teilabschnitten von der Gruppe 0-9 werden ebenfalls von der Finanzverwalterin direkt erläutert und werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis

genommen. Im Speziellen betrifft dies folgende Abschnitte: Sitzungsgelder, Ehrungen/Auszeichnungen, Verfügungsmittel, Sportplätze, Ortsbildpflege, kirchliche Einrichtungen-Bestrahlung Kirche Danielsberg, Wildbachverbauung, Steinschlagschutz Danielsberg, Jagd- u. Fischerei, Straßenreinigung/Schneeräumung, Wirtschaftshof, Gemeindebetriebe und Personalkosten. Im Bereich der Wasserversorgung wird über die derzeitige Gebührensituation diskutiert. In weiterer Folge wird der Abgang beim Wirtschaftshof von der Finanzverwalterin erklärt. Mit diesem Teilabschnitt wird sich der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen befassen. Anfallende Detailfragen über spezielle Bezeichnungen oder Buchungen in den einzelnen Bereichen des Rechnungsabschlusses werden von der Finanzverwalterin direkt beantwortet.

In den textlichen Erläuterungen sind die größeren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sowie die Rechnungsergebnisse betragsmäßig angeführt, sodass diese Zahlen in diesem Protokoll nicht nochmals separat dargestellt werden.

Im Anschluss wird die Ausweisung der liquiden Mittel (Girokonten und Sparbücher) kontrolliert. Dazu wird der Tagesabschluss per 31.12.2020 mit den Kontoauszügen und Sparbüchern verglichen und für in Ordnung befunden.

Nachdem es seitens der Ausschussmitglieder nach den ausführlichen Erläuterungen keine Beanstandungen gibt, empfiehlt der Kontrollausschuss einstimmig, den Rechnungsabschluss 2020, wie vorliegend, zu beschließen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum

Oktober 2020 – Dezember 2020 (insgesamt 831 Belege) geprüft.

Es ergibt sich nur folgende Anfrage:

Zum Beleg Nr. 190001571 vom 15.12.2020 wird hinterfragt, warum eine Rechnung der Tischlerei Keuschnig an die FF Penk über Hygienemasken, Gummistiefel und Büromaterial in Höhe von € 403,20 gestellt wird?

Anmerkung der Finanzverwaltung: Dieses Thema wurde am Tag nach der Ausschusssitzung geklärt. Die Firma hat für die Feuerwehr über eine Sammelbestellung bei einem Großhändler die angeführten Artikel zu vergünstigten Preisen mitbestellt und der Feuerwehr 1:1 weiter verrechnet.

Die restlichen geprüften Belege werden für in Ordnung befunden und anfallende Fragen können von den Damen der Finanzverwaltung direkt beantwortet werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die nächste Sitzung des Kontrollausschusses wird für Anfang Juni 2021 anberaumt, die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Obmann und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Abschließend nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Nun erklärt Finanzreferent Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter anhand der textlichen Erläuterungen, die ebenfalls jedem Mitglied schriftlich zur Verfügung gestellt wurden, den Rechnungsabschluss 2020:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr.66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

Allgemeines:

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird der dritte Meilenstein der Haushaltsreform umgesetzt. Nach dem ersten Schritt Voranschlag 2020 und der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wird nun die Umsetzung der VRV 2015 mit dem Rechnungsabschluss 2020 vervollständigt. Damit wird erstmals in einem Rechenwerk Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt und beschlossen.

Der Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick:

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Veränderung der liquiden Mittel

Ergebnishaushalt: Summe Erträge abzüglich Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis, welches in der Vermögensrechnung im Nettovermögen enthalten ist.

Vermögenshaushalt: Langfristiges Vermögen, kurzfristiges Vermögen und liquide Mittel auf Aktiv-Seite sowie Nettovermögen, Investitionszuschüsse, lang- und kurzfristige Fremdmittel auf der Passiv-Seite.

Die Analyse zu diesen Komponenten siehe unter Punkt 3.5 und 3.7

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Das Ziel war, die Voranschlagsbeträge (inkl. NTVA) des Jahres 2020 nicht zu überschreiten. Nachdem das Jahr 2020 mit COVID-19 sicherlich ein außerordentliches Jahr war und die finanziellen Auswirkungen nicht unbedingt vorhersehbar waren, wurden einerseits Einsparungsmaßnahmen gesetzt, andererseits konnten aber auch unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und auch investive Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Saldo 5 hat sich gegenüber dem Voranschlag 2020 gravierend verändert und zwar von Minus € 312.800 auf nunmehr Minus € 159.750.

Wesentliche Gründe:

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren im VA mit einem Abgang in Höhe von Minus € 55.400 veranschlagt, das tatsächliche Rechnungsergebnis weist jedoch ein Plus von rund € 45.981,17 auf –

Diff. € 101.000

Mehreinnahmen Gemeindeabgaben: € 47.401,11

Mehreinnahmen Bundesertragsanteile: € 15.984,28

Bei den Gemeindestraßen betrifft die Abweichung gegenüber dem Voranschlag in der operativen Gebarung die notwendige Behebung der „Katastrophenschäden Günther Teil 2“, die noch nicht veranschlagt waren.

Für diese Maßnahme wurden bereits € 370.000 ausgegeben. Der entsprechende Finanzierungsplan (Höhe rund € 500.000) wird erst nach Zusicherung der Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes im Jahr 2021 erstellt und in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

In der investiven Gebarung hingegen sind für das Alpen-Adria-Zentrum die „KIG-Mittel“ wie veranschlagt (Höhe rd. € 223.400) geflossen, Ausgaben (VA € 250.000) sind noch keine angefallen.

Für den Grunderwerb „ehem.Sägewerksareal“ war das Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 75.000 veranschlagt, die Zuweisung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Beim Projekt „Neuerrichtung Penker Steg“ sind die Investitionszuschüsse für Ausgaben des Jahres 2019 erst im Rechnungsjahr 2020 geflossen, sodass im Abschnitt 616* ein Finanzierungsüberschuss von rund € 142.000 zu Buche steht.

In den restlichen Abschnitten sind lediglich kleinere Abweichungen +/- zu verzeichnen.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden sämtliche bereits vor dem Jahr 2020 begonnenen „Vorhaben“, oder aber auch Maßnahmen, die in den Voranschlag 2020 neu aufgenommen wurden und keine Investitionen darstellen, sondern in den Instandhaltungsbereich fallen, vom Nachweis der „mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ herausgenommen und scheinen dort – im Gegensatz zum Voranschlag 2020 nicht mehr auf. Dadurch sind die gebuchten Beträge im Vergleich Rechnungsabschluss / Voranschlag auf zwei gleichlautenden Sachkonten zu finden.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen, für die ein beschlossener und aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt:

„Katastrophenschäden Günther Teil 1“

„KBO-Projekte 2018 – Teuchl BA03/HB BA 02/Str.Bel.Klausner/Zuf.Weichsler“

„Sanierung Verbindungswege Ortsgebiet“ hutzmaßnahmen Steinschlag Danielsberg“

„Katastrophenschäden 2020 Teuchl-Badstube“

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Maßnahmen im operativen Bereich:

Im Bereich „Katastrophenschäden“ mussten die Behebungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Im Wesentlichen betrifft das die Katastrophenschäden „Günther – 2. Teil“ im Gesamtausmaß von rund € 500.000, wovon im Rj.2020 bereits rund € 370.000 aufgewendet wurden. Da die Mittel aus dem Katastrophenfonds (50 %) erst im Jahr 2021 fließen werden, mussten die Ausgaben seitens der Gemeinde vorfinanziert werden. Der entsprechende Finanzierungsplan muss erst beschlossen werden.

Die Behebung der „Katastrophenschäden Günther Teil 1“ ist fertiggestellt und gemäß Finanzierungsplan mit € 514.500 auch finanziell abgeschlossen. Auch die „KBO-Projekte 2018–Teuchl BA03/HB BA 02/Str.Bel.Klausner/

Zuf. Weichsler“ wurden im Rj. 2020 mit den restl. Mitteln aus dem ländlichen Wegenetz ausfinanziert. Auch hier wurde dem Finanzierungsplan entsprochen.

Mit der Sanierung des sog. „Kuenbichls“ wurden auch die „Sanierungsmaßnahmen der Verbindungsstraßen Ortsgebiet“ im Gesamtausmaß von € 141.000 gemäß beschlossenerm Finanzierungsplan vom 29.03.2019 abgeschlossen.

Die Ausgaben im Rj.2020 belaufen sich auf € 65.700, die restliche BZ in Höhe von € 61.000 ist ebenfalls im Rj.2020 geflossen.

Bei den Schutzmaßnahmen Steinschlag Danielsberg handelt es sich ausgabenseitig um Transferzahlungen an die WL.V im Gesamtausmaß in Höhe von € 76.160. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2019 € 40.800 und im Jahr 2020 € 23.324 aufgewendet. Zur Finanzierung wurden dafür bereits € 64.124 an zugesicherter BZ abgerufen. Die Fertigstellung ist für 2021 geplant.

Das Projekt „Katastrophenschäden Teuchl 2020 - Badstube“ war zwar veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben fallen jedoch zur Gänze ins Rj.2021.

Maßnahmen im investiven Bereich:

Im Herbst 2020 wurde auch mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens begonnen (Ausgaben bisher: € 58.200 / Einnahmen: Landesmittel u.BZ: € 43.650)

Für das Großprojekt „Alpen-Adria-Zentrum“ sind bereits die „KIG-Mittel“ seitens des Bundes in Höhe von € 223.402,14 geflossen. Ausgabenseitig sind im Rj.2020 keine Zahlungen angefallen.

Die Neuerrichtung des „Penker Steges“ konnte abgeschlossen werden, wobei die Investitionszuschüsse zum Teil erst 2020 geflossen sind, die Ausgaben standen bereits im Rj.2019 zu Buche. Die Auszahlung der Mittel aus der Leaderregion in Höhe von rund € 74.000 erfolgt Ende März 2021.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 6,071.383,97
Aufwendungen:	€ 6,629.460,60
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 558.076,63

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.792.533,30
Auszahlungen:	€ 5.952.284,22

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 159.750,92

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 7.349.174,22
Auszahlungen:	€ 7.313.768,78

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 35.405,44

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.144.161,90
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.019.816,42
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 307.384,31

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Zu den Erträgen zählen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und

Erträge aus Transfers und Finanzerträge

Die Transfers (BZ/Bundeszuschüsse etc.) für investive Maßnahmen, die zu passivieren sind, betreffen nicht den Ergebnishaushalt.

Zu den Aufwendungen zählen:

Personalaufwand – auch die Dotierungen für Jubiläumswendungen

Sachaufwand – u.a. auch die Afa

Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)

Finanzaufwand (z.B. Darlehenszinsen)

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis von Minus € 424.300 um Minus € 133.776,63 auf nunmehr Minus € 558.076,63 erweitert.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Abschreibungen zu bedecken.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch die bereits getätigten Aufwendungen im Instandhaltungsbereich (Katastrophenschäden) von rund € 370.000. Die dafür zu erwartenden Erträge – 50 % Bundeszuschuss - fallen ins Rj. 2021.

Im Nettoergebnis enthalten ist auch das Ergebnis der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte), die ein positives Nettoergebnis in Höhe von rund € 130.000 aufweisen.

Vom Schuldendienst (Kanal- und Wasserhaushalt) ist jedoch nur der Zinsaufwand im Ergebnishaushalt zu finden, die Darl.Tilgungen betreffen nur den Finanzierungshaushalt. Bei diesen beiden Haushalten ist ersichtlich, dass die Erträge (u.a. die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen / Bundeszuschüsse – KPC-Förderung) die Aufwendungen (Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Instandhaltungen/Sachaufwand/Afa), abdecken.

Eine Dotierung von Haushaltsrücklagen wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses nicht gebildet und wird auch künftig unterbleiben, weil die Bildung von Rücklagen keine Auswirkung auf die finanzielle Lage der Gemeinde hat.

Die Ansammlung von Reserven wird ausschließlich über die zweckgebundene „Zahlungsmittelreserve“ erfolgen (nachdem es sich hier um einen Geldfluss handelt, kann die Zahlungsmittelreserve immer jeweils erst dem Rechnungsabschluss folgenden Finanzjahr gebucht bzw. der Transfer vom Girokonto auf das Sparbuch durchgeführt werden).

Finanzierungshaushalt:

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass in der operativen Gebarung die Summe der Auszahlungen (€ 5,461.234,81) die Summe der Einzahlungen (€ 5,227.930,68) übersteigt und einen **Saldo 1** von **Minus € 233.304,13** ergibt. Berücksichtigt man hier den Saldo der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Plus € 209.658,36) und den Saldo des Wirtschaftshofes (rd. Minus € 11.300), so ergibt der Saldo 1 ein Minus von knapp € 432.000.

Auch in diesem Haushalt wird angemerkt, dass Einzahlungen aus Transfers für bereits geleistete Auszahlungen für div. Maßnahmen (wie Ausgaben Katastrophenschäden Günther Teil 2 in bisheriger Höhe von knapp € 370.000) noch nicht geflossen sind. Im operativen Bereich betrifft dies zum größten Teil den Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 50 %.

Definitive Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind bei den Gemeindeabgaben und den Bundesertragsanteilen zu verzeichnen, wie auch in der Tabelle unter Punkt 2.1. ersichtlich.

Erfreulich hervorzuheben ist hier, dass die durch die Corona-Krise befürchteten Einbußen bei der Kommunalsteuer nicht eingetroffen sind. An Kommunalsteuer wurde von den Betrieben gesamt € 480.245,16 eingezahlt. Im Vergleich: Rj. 2019: € 473.192,14 / Rj.2018: € 499.000

Jedenfalls ist aber ersichtlich, dass aus der operativen Gebarung keine Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

In der investiven Gebarung hingegen übersteigen die Einzahlungen zwar die Auszahlungen. Dadurch ergibt sich ein **Saldo 2** von **Plus € 337.169,45**. Dies auch dadurch, dass für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums bereits ein Bundeszuschuss (KIG-Mittel) in Höhe von rund € 223.400 überwiesen wurde. Ausgaben sind für dieses Projekt im Rj.2020 noch keine getätigt worden.

Dafür sind aber einerseits Zuschüsse, die investive Maßnahmen des Jahres 2019 betreffen, erst im Laufe des Jahres 2020 geflossen und andererseits werden die Zuschüsse für Maßnahmen des Rj.2020 erst im Jahr 2021 fließen.

Die Salden 1 und 2 bilden den Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) in Höhe von Plus € 103.865,32

Der **Saldo 4** in Höhe von **Minus € 263.616,24** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darl.Tilgungen) und betrifft dzt. lediglich die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal.

Der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung steht im RA 2020 mit Minus € 159.750,92 zu Buche.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 23.621.686,57
Summe PASSIVA:	€ 23.621.686,57
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 2.719.137,70

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung stellt das gesamte Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite mit Stichtag 31.12.2020 dar.

Bei den Sachanlagen sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt. Die langfristigen Forderungen betreffen die offenen KPC-Förderungen für Wasser- und Kanalbauten. Das Zahlenwerk der kurzfristigen Forderungen und der liquiden Mittel sind mit den Werten aus dem Rechnungsabschluss ident und stellen die Forderungen aus Abgaben, sonstige Vorschüsse, Kreditorengutschriften (Überweisung erst 2021 erfolgt) sowie die Girokontostände und Sparbuchstände dar.

Das Nettovermögen mit € 2.719.137,70 (Eigenkapital im engeren Sinn) setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz mit € 3.277.214,33 und kumuliertes Nettoergebnis des Rechnungsjahres 2020 in Höhe von minus € 558.076,63 (Saldo 5 des Ergebnishaushaltes). Das kumulierte Nettoergebnis ist im Detail aufgelistet und beinhaltet alle Aufwendungen/Transferzahlungen/Personalkosten/Afa sowie Erträge/Transferzahlungen/Erträge aus Auflösung von Zuschüssen. Die Afa für alle Anlagengüter (außer Grundstücke) beträgt im Jahr 2020: € 1.131.951,31, die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen betragen € 865.299,90. Somit beläuft sich der Nettoaufwand Afa auf € 266.651,41.

Weiters enthalten sind: Investitionszuschüsse mit einem Stand von € 15.192.270,02 (stellen den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar), langfristige Fremdmittel (Darlehen) mit einem Stand von € 5.289.960,10 sowie Rückstellungen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Gemeinde zum 31.12.2020 über ein Vermögen von € 23,6 Mio. verfügt, das aus € 2,7 Mio. Eigenmitteln € 15,2 Mio. Investitionszuschüssen, € 5,3 Mio. langfristige Fremdmittel und € 0,4 Mio. kurzfristige Fremdmittel besteht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Gemeindevermögen hat sich zwar um € 212.740,50 an Anlagenzugängen im Jahr 2020 vermehrt (eine Aufstellung liegt bei), jedoch hat sich der Stand der Sachanlagen aufgrund der hohen Afa im Jahr 2020 um € 919.314,61 vermindert.

Die Finanzschulden betreffen die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal und können aus diesen Haushalten getilgt werden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bei den Anlagenzugängen im Jahr 2020 wurde von der Nutzungstabelle gem. Anl. 7 VRV nicht abgewichen.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses folgen und den Rechnungsabschluss 2020, wie vorgetragen und erläutert, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Pfarrkindergarten Kolbnitz, Flachdachsanieierung

Referent Kleinfercher berichtet, dass durch die Schneemassen im vergangenen Winter die Abdichtungen beim linken Flachdach des Kindergartengruppenraums beschädigt wurden und es dadurch zu einem Wassereintritt im Gruppenraum gekommen ist.

Nach einem Ortsaugenschein mit dem ortsansässigen Dachdecker Pontilli wurde festgestellt, dass die Dachabdichtung an mehreren Stellen beschädigt wurde und daher komplett getauscht werden muss. Ein entsprechendes Angebot wurde der Versicherung vorgelegt. Durch den Sachverständigen der Versicherung wurde eher ein Schaden durch die Nutzungsdauer als durch die Schnee- und Eismassen attestiert. Die Versicherung würde aber trotzdem 50 % der Schadenssumme kausal übernehmen.

Da auch der rechte Flachdachbereich des Gruppenraums über dieselbe Abdichtung verfügt, wäre in diesem Bereich ein Tausch sinnvoll, damit keine Folgeschäden entstehen. Es wurden die Firmen Pontilli und Gregoritsch zur Angebotslegung eingeladen und ging das Angebot der Fa. Pontilli als Billigstbieter und aufgrund der hochwertigen EPDM-Folienabdichtung mit dem besseren Produkt hervor:

linkes Flachdach:	€ 3.376,70 netto – davon 50 % = € 1.688,35 netto
rechtes Flachdach:	€ 2.840,23 netto
GESAMT	€ 4.528,58 netto / brutto € 5.434,29
	(Kindergarten ist vorsteuerabzugsberechtigt)

Vizebürgermeister Andreas Kleinfercher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den von der Versicherung nicht gedeckten 50 %igen Kostenanteil in Höhe von netto € 1.688,35

für das linke Flachdach sowie die Sanierung des rechten Flachdaches in Höhe von netto € 2.840,23, gesamt netto € 4.528,58 genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Straßensanierung im Gemeindegebiet; Vergabe

Referent Andreas Kleinfurter bleibt am Wort und berichtet, dass durch die starken Schneemengen auch die befestigten Ortsstraßen (hierbei geht es rein um die Orts- und nicht um die Bergstraßen) beschädigt und starke Frostschäden festgestellt wurden. Das Schadensausmaß ist noch nicht ganz sichtbar, deshalb wurden Rahmenangebote über diverse Leistungen im Rahmen von maximal € 15.000,00 (Straßeninstandhaltungsbudget) eingeholt:

Strabag	€ 14.662,07 brutto
Swietelsky	€ 14.071,15 brutto
Porr	€ 13.643,27 brutto

Die zu sanierenden Bereiche sollen in Absprache mit dem Bauamtsleiter und dem Referenten festgelegt werden.

GR Oswald Beer merkt an, dass von Seiten des Landes Kärnten in den Medien Fördermöglichkeiten bei Straßensanierungsmaßnahmen kommuniziert wurden. Dem widerspricht Finanzreferent Andreas Kleinfurter. Er habe sich diesbezüglich nach der Gemeindevorstandssitzung, in der Ähnliches geäußert wurde, erkundigt und die Mitteilung erhalten, dass es dafür keine Förderungen seitens des Landes gibt.

Nach einigen Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an den Billigstbieter, das ist die Fa. Porr, zu einem Preis von brutto € 13.643,2 vergeben. Die zu sanierenden Bereiche sollen in Absprache mit dem Bauamtsleiter und dem Referenten festgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Projekt Geschiebesperre Rottau; Grundankauf Edlinger

Der Vorsitzende fasst die Vorgeschichte zusammen. Die Unwetter 2019 haben ein Übriges dazu beigetragen (Vermurungen, Vernichtung Zufahrt zum Objekt Rottau 5), um das Projekt Geschiebesperre Rottau jetzt mit Nachdruck voranzutreiben und somit auch für die Sicherheit der Unterlieger Sorge zu tragen.

Für die Zufahrt zur geplanten Sperre ist der Ankauf des Grundstücks 346 KG 73313 Zandlach im Ausmaß von 3794 m², Eigentümer Mag. Fred Edlinger, notwendig. Herr Mag. Edlinger ist mit einer Veräußerung der Grundfläche an die Gemeinde Reißeck zum Zwecke der Zufahrt einverstanden und es konnte nach Erstellung zweier Schätzungsgutachten eine Einigung hinsichtlich des Kaufpreises von nunmehr € 9.314,61 erzielt werden. Alle Nebengebühren gehen zu Lasten der Gemeinde.

Schwierig gestalten sich jedoch die Verhandlungen bezüglich eines weiteren Grundstückankaufs mit einem anderen betroffenen Grundeigentümer, Johannes Saupper. Allerdings wird dahingehend noch einmal versucht werden, mit Herrn Saupper zu einer Einigung zu kommen.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes 346 KG 73313 Zandlach mit einer Fläche von 3794 m² für das Verbauungsprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung in Höhe von € 9.314,61 zuzüglich der Vertragserrichtungskosten und Nebengebühren die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Wildholzverwertung Verlandungsräume Rottau und Zandlach

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die schweren Unwetterkatastrophen der vergangenen Jahre enorme Schäden verursachten. Die dadurch angefallenen Wildholzmassen in den Sperrenverlandungsräumen der Wildbäche gilt es nun zu verwerten. Dass dieses Material verwertbar und nicht als Abfall im Sinne des ALSAG zu entsorgen ist, konnte erst aufgrund einer Besprechung mit den betroffenen Gemeinden des Wasserverbandes Mölltal und dem zuständigen Leiter für Abfallwirtschaft im Bundesministerium endgültig geklärt werden.

Für die Verwertung/Verarbeitung von Wildholzmaterial ist das Berufsrecht „Sammler und Behandler“ erforderlich. Der Wasserverband Mölltal hat in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), die auch die Räumung der Sperren vorgenommen hat, einen Verwerter gesucht, der diese Voraussetzung erfüllt und ist in der Firma Erdbau Fürstauer fündig geworden. Geschätzte 5 bis 6 LKW-Fuhren mit einer Kubatur von ca. 450 srm (1 to = 4 srm) müssen der Verwertung zugeführt werden.

Die Firma Erdbau Fürstauer hat dem Wasserverband Mölltal für das Manipulieren, Bearbeiten und Schreddern von Wildholz und Wurzeln ein Angebot von € 75,00/to netto gelegt, welches durch Nachverhandlungen auf € 70,00/to reduziert werden konnte. Dieses zur Verwertung bestimmte Material darf maximal drei Jahre gelagert werden, ansonsten unterläge es dem Altlastenbeitrag.

Im Gemeindevorstand konnte keine Einigung erzielt werden, da GV Königsreiner das Vorliegen eines Vergleichsangebots bemängelt und vorgeschlagen hat, von der Fa. Promegger aus Salzburg ein solches einzuholen. Als Alternative hat GV Königsreiner vorgeschlagen, eine entsprechende Maschine anzumieten. Ihres Wissens nach würde die Firma Lindner aus Spittal eine solche anbieten.

Auf Anfrage durch das Bauamt konnte die Firma Promegger kein Angebot legen, da sie nicht über die entsprechende Maschine verfügt. Bezüglich der Anregung einer Anmietung einer Maschine wurde – auch auf Nachfrage - von der Gewerberechtsabteilung der BH Spittal mitgeteilt, dass bestimmte Voraussetzungen (Konzession) für die Verwertung von Wildholz zu erfüllen sind, über die die Gemeinde nicht verfügt. GR Ing. Herbert Mandler fügt ergänzend hinzu, dass er mit einer weiteren Firma (Fa. Winkler, Nikolsdorf) in Kontakt getreten sei und diese ihm eine Verwertung zum gleichen Preis (netto € 70,00/to) angeboten habe.

GV Königsreiner ergreift das Wort und erklärt, dass sie in ihrer ersten Gemeindevorstandssitzung das Fehlen eines Vergleichsangebotes kritisiert habe. Auch habe sie sich erkundigt und in Erfahrung gebracht, dass man ein derartiges Gerät zum Preis von € 130,00/Stunde anmieten kann. Es gibt auch andere Gemeinden, die das Wildholz selbst entsorgen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters, welche Gemeinden selbst entsorgen, erwidert sie, dass dies die Gemeinden Obervellach, Flattach und Mallnitz machen. Nach ihrer persönlichen Meinung soll die finanzielle Gebarung im Blickwinkel behalten werden, die Kosten sind zu hoch und außerdem kann das geschredderte Material zusätzlich für Heizzwecke verwendet werden.

In weiteren Wortmeldungen befürworten die Referenten Ing. Unterweger und Kleinfurber, GV Ing. Mandler sowie der Bürgermeister die Verwertung durch die Firma Erdbau Fürstauer und begründen dies unter anderem mit der fachgerechten Entsorgung (Sammler/Behandler), der Vermeidung von Folgekosten (ALSAG-Beiträge) sowie der Kostenersparnis für die Zulieferungen (da diese Kosten von Reißbeck bis Mühldorf von der WLV übernommen werden).

Abschließend stellt GV Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge die Wildholzverwertung aus den Verhandlungsräumen des Rottauer- und Zandlacherbaches zum Preis netto € 70,00/to, somit Gesamtschätzkosten in Höhe von netto € 7.875,00 durch die Firma Erdbau Fürstauer beschließen. Die Kosten des Transports vom Lagerplatz ÖBB (Bahnhof Kolbnitz) bis zur Fa. Fürstauer zur Verwertung werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung übernommen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

* * * * *

Nach Abschluss der Tagesordnung verliest der Vorsitzende die eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsanträge und selbständigen Anträge:

1. Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der FPÖ-Fraktion:

Ortsgruppe



An die
Gemeinde Reißbeck
z.Hd. Gemeindevorstand und Gemeinderat

Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Kolbnitz, 29.04.2021

Antrag: Austausch desolater Holz-Leitschienen

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißbeck möge den sofortigen Tausch der desolaten Holzleitschienen der Bahnhofstrasse - im Bereich zwischen Einfahrt Ing. Ronald Meixner bis zur Einfahrt Quendler Franz / Thurner Markus im Ortsteil Zandlach veranlassen.

Begründung:

Morsche, durchgefalle und bereits abgebrochene, mit Pflanzenbewuchs übersäte Teilstücke können zu ernsthaften Verletzungen oder schlimmeren führen, da die Rückhaltefunktion der Holzleitschienen nicht mehr erfüllt werden kann. zB. beim Durchstossen der Leitschiene im Bereich des „Zandlacher Bach“ droht ein metertiefer Sturz in die Tiefe.

Somit herrscht „Gefahr in Verzug“, die einen sofortigen Handlungsbedarf lt. beigefügter Fotodokumentation vom Mai 2020 und April 2021 unabdingbar macht. Als weitere Beilage angefügt ist ein Kostenvoranschlag für den Austausch der Holzleitschienen von der Fa. Holzbau Hubmann GmbH über netto €5.865,00

Hochachtungsvoll

Eingebracht bei der GR-Sitzung 02/2021 am 29.04.2021

Dieser Antrag wird dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der MIR-Fraktion:

MIR | Miteinander in Reifbeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIRReisbeck@gmx.at
Webseite: www.mir-miteinander-in-reisbeck.at



Kolbnitz, 29.04.2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reifbeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reifbeck

**Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42:
„Planungs- und Baustopp Alpen Adria Zentrum Reifbeck“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie mit den Auswirkungen in all unseren Lebensbereichen macht auch vor der Bauindustrie keinen Halt.

Baurelevante Rohstoffe und Vormaterialien in Kombination mit Nachfragersteigerung und Verknappung birgt eine massive Preisveränderung. Eisen ist seit Dezember 2020 um 45% teurer; einige Holzarten sind nicht lieferbar und werden wie Rohöl als Tagespreis gehandelt. Die Preis-Steigerung beträgt + 30%. Metalle und Kupferleitungen, die Elektriker, Installateure und Kältetechniker benötigen, erfahren aktuell eine Preissteigerung von 45% gegenüber Herbst 2020 und einzelne Stahlsorten haben sich seit Oktober 2020 verdoppelt.

Aus unserer Sicht darf eine derartige Verteuerung nicht außer Acht gelassen und muss bei solch einem Bau berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Baukosten von rund 40% ist eine Belastung für das Gemeindebudget und unverantwortlich.

Es ergeht folgender Dringlichkeitsantrag laut §42 AGO:

Der Gemeinderat möge einen Planungs- und Baustopp für das „Alpen Adria Zentrum Reifbeck“ für mindestens zwei Jahre beschließen. Bis 2023 sollte sich die Weltwirtschaft und der Baustoffmarkt beruhigt haben und ein Projekt in solch einer Größenordnung durchführbar sein, sofern die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Übereinstimmung der bestehenden Rechtsvorschriften für unsere Gemeinde gegeben ist.

Unterschrift:

Alexandra Königreiner
Anna Z...
Jenny...
Bubelup/Rante
Mark...

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat mit 5 Stimmen dafür (GV Königreiner, GR Beer, GR Brandtner, GR Bugelnig, GR Maier) und 14 Gegenstimmen abgelehnt und dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

3. Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der MIR-Fraktion:

MIR | Miteinander in Reifbeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIReisseck@tunx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 29.04.2021

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reifbeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reifbeck

**Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42:
„Einsichtnahme in Alpen Adria Zentrum Reifbeck Projekt“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem neun von 19 Gemeinderät*innen erstmals im Gemeinderat vertreten sind und keine detaillierten Informationen, genauen Zahlen und auch keine Projektkennntnis zum „Alpen Adria Zentrum Reifbeck“ haben, wir allerdings von einem Millionenprojekt sprechen, ersuchen wir um umfassende Einsichtnahme.

Das Angebot, das Projekt im Rahmen einer Wirtschaftsausschusssitzung näher vorzustellen, ist nicht zufriedenstellend, zumal es nur den Ausschussmitgliedern erlaubt ist Fragen zu stellen und die restlichen Mitglieder nur als stille Teilnehmer anwesend sein dürfen. Im Sinne der Transparenz wäre es wünschenswert, wenn die gesamten Projekt-Unterlagen für alle Gemeinderät*innen (auch Ersatzmitglieder, die es interessiert) aufliegen würden und somit ein umfassender Einblick im Sinne einer konstruktiven und guten Zusammenarbeit aller Fraktionen gewährleistet wird.

Es ergeht folgender **Dringlichkeitsantrag iant §42 AGO:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass die kompletten Planungsunterlagen sowie gesamten Projektordner (Pläne, Angebote, gesamte Schriftverkehr von Beginn an, Förderzusagen, etc.) für die neu gewählten Mandatar*innen zur Einsichtnahme auflegen und die maßgeblich Verantwortlichen für etwaige Fragen zur Verfügung stehen – sie müssen auf keinen Fall fortwährend anwesend sein. Der Bauamtsleiter ist im Hause und kann zur Beantwortung von Fragen herangezogen werden.*

Unterschrift:

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat mit 5 Stimmen dafür (GV Königsreiner, GR Beer, GR Brandtner, GR Bugelnig, GR Maier) und 14 Gegenstimmen abgelehnt und dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen..

4. Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der FLR-Fraktion:

FLR Freie Liste Reißbeck
Team Hans Paul Unterweger

An den Gemeinderat
der Gemeinde Reißbeck

Reißbeck, am 29.04.2021

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Wir fördern die Umsetzung von Maßnahmen, die eine rasche, objektive und transparente Informationsweitergabe von aktuellen Gemeindethemen an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reißbeck gewährleisten. Dies soll webbasiert aber auch analog durch folgende Maßnahmen erfolgen:

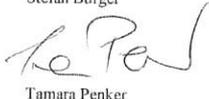
- Monatlicher Newsletter an jeden Haushalt mit allen aktuellen Themen der Gemeinde (Muster Obervellach)
- Einführung und laufende Aktualisierung der „Gem2Go“ APP
- Überarbeitung der Homepage / digitale Amtstafel
- Schnelle Informationsweitergabe (betreffend Straßensperren, etc.) im Katastrophenfall über Homepage bzw. Social Media

Begründung: Das Interesse der Bevölkerung an Gemeindethemen ist sehr groß und viele Mitbürger*innen sind auch bereit, Projekte aktiv zu begleiten. Durch die derzeitige Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde wird diesem Interesse nur zum Teil entsprochen. Deshalb fordern die Gemeinderät*innen der FLR die Einführung der oben genannten Maßnahmen, die als zeitgemäßes Bürgerservice bereits in vielen anderen Gemeinden praktiziert werden.


Hans Paul Unterweger


Stefan Burger


Mag. Angela Pacher


Tamara Penker

Rupert Viehhauser



Elke Steinwender



Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Abschließend dankt der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

